

VdK lehnt Beitragsstabilisierungsgesetz zur GKV (gesetzl. Krankenversicherung) ab.

„Zusatzsteuer auf Krankheit.“

So bewertet der VdK die geplante Erhöhung der Zuzahlungen auf Medikamente, Heilmittel und für sonstige Leistungen um 50 % und deren Dynamisierung.

„Bereits heute sind 5-10 Euro pro Medikament für Menschen mit kleinen Renten und Einkommen eine große Belastung“ erklärt die VdK-Präsidentin Verena Bentele.

Der VdK fordert schon lange, Zuzahlungen abzuschaffen. Zudem sollte die GKV die Kosten für med. notwendigen Zahnersatz vollständig übernehmen.

Ferner kritisiert der VdK den geplanten Beitragszuschlag von 2,5 % für mitversicherte Ehepartnerinnen und -partner ab dem Jahr 2028. Dieser greift tief in ein Familienmodell ein, das wechselnde Bundesregierungen lange gezielt gefördert haben. „Hier braucht es längere Übergangsfristen und eine bessere soziale Abfederung für Haushalte mit kleinen Einkommen und besonderem Bedarf“ fordert die VdK-Präsidentin.

Die Reform belastet gesetzlich Versicherte und schwächt die Solidarität in der Krankenversicherung.

Der Sozialverband VdK lehnt wesentliche Regelungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes ab.

„Die Reform setzt die falschen Schwerpunkte“, sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele.

Statt einer solidarischen Finanzierung belastet das Gesetz vor allem junge Menschen, die ohnehin wenig haben, kritisiert Bentele. Dazu zählen nach Ansicht des VdK vor allem Geringverdiener, chronisch Kranke und Alleinverdiener-Familien.

Der VdK hält einen Bundeszuschuss für versicherungsfremde und familienpolitische Leistungen, der die Posten vollständig deckt, für zielführender.

Zwar erhöht der Bund die Bundesmittel für die Grundsicherungsbeziehenden bis zum Jahr 2030, kürzt aber gleichzeitig den allgemeinen Bundeszuschuss.

Diese Leistungen nutzen der ganzen Gesellschaft und sollten deshalb nicht von den Versicherten, sondern aus Steuermitteln beglichen werden.